

Der Oberbürgermeister

Amt: Rechtsamt

AZ: 31 13 06

Beschlusskontrolle: 30.09.2021

Beschlussvorlage- Nr. 0399/21 öffentlich

Betreff: Jahresabschluss 2020 der BFG-Bernburger Freizeit GmbH

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
Vorberatung Haushalts- und Finanzaus- schluss	19.08.2021	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorberatung Hauptausschuss	19.08.2021	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entscheidung Stadtrat	26.08.2021	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen Im Jahr 2020 erfolgte eine Kapitalzuweisung der Stadt zur Erfüllung des Gesellschaftszweck in Höhe von 1.275.000 T€, die in die Kapitalrücklage der BFG eingestellt wurde.
Die erforderlichen Haushaltsmittel standen im Haushaltsplan 2020 unter Kostenträger: 575100, Kostenstelle: 54510099, Konto: 5315001 zur Verfügung.
Der Jahresfehlbetrag 2020 wird durch Entnahme aus der Kapitalrücklage der BFG ausgeglichen.

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt: Rechtsamt

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt:
Frau Dr. Elstermann

Amt:
Rechtsamt

mitgezeichnet:
Frau Ost, Leiterin Rechtsamt

- Oberbürgermeister -

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Die städtische Tochtergesellschaft BFG-Bernburger Freizeit GmbH schließt das Geschäftsjahr 2020 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 15,3 Mio. € und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1,1 Mio. €.

Für die erforderlichen Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung zum Jahresabschluss 2020 und zur Entlastung der Geschäftsorgane holt der Oberbürgermeister als Vertreter der Stadt ein Votum des Stadtrates ein.

Begründung:

Die Stadt Bernburg (Saale) ist mit 99 % am Stammkapital der BFG-Bernburger Freizeit GmbH (BFG) beteiligt¹. Gemäß § 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der BFG stellt die Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss fest und beschließt über die Ergebnisverwendung, die Bestellung des Abschlussprüfers sowie die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates.

Gemäß § 131 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vertritt der Oberbürgermeister die Stadt in der Gesellschafterversammlung der BFG. Für die Beschlüsse zum Jahresabschluss 2020 holt der Oberbürgermeister ein Votum des Stadtrates ein.

Grundsätzliche Feststellungen

Gegenstand. Gegenstand der BFG - Bernburger Freizeit GmbH sind nach § 2 des Gesellschaftsvertrages die Errichtung, das Betreiben und Bewirtschaften von Sport-, Freizeit- und Parkierungseinrichtungen in der Stadt Bernburg (Saale). Neben dem Betrieb der Tiefgarage, der Parkhäuser Buschweg, Turmweg und der Parkplätze Steinstraße 3b und Liebknechtstraße, sind dies der Tiergarten, die Fähre, das Fahrgastschiff „Saalefee“, die Parkeisenbahn, der Keßlerturm, der Märchengarten „Paradies“ mit Ausfluggaststätte, das Bowling-Kegel-Center, das Museum mit Museumsdepot (ehemaliges „Pulvermagazin“), die Kunsthalle, die Stadtdinformation, das Hallen- und das Erlebnisbad, die Tennishalle B.E.S.T., zwei Sporthallen, vier Wassersportobjekte und fünf Sportplätze.

Ergebnisabführungsvertrag (EAV). Zwischen der BFG und der Stadtwerke Bernburg GmbH (SWB) wurde 2001 zum Zweck der Herstellung einer ertragssteuerlichen Organschaft ein EAV abgeschlossen. Der EAV sieht vor, dass abzüglich einer Ausgleichszahlung an die Minderheitsgesellschafter der gesamte Gewinn der SWB an die BFG abgeführt wird.

Diese Gewinnabführungen bilden neben den erzielten Erlösen aus Eintrittsgeldern die wesentliche Finanzierungsquelle für die BFG. Da in vielen Bereichen der Gesellschaft eine vollständige Kostendeckung nicht möglich ist und auch in Zukunft nicht möglich sein wird, ist die Gesellschaft auf die Gewinnausschüttung der SWB, bzw. wenn diese nicht ausreicht, auf Zuschüsse der Stadt zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks angewiesen.

Der erhebliche Zuschussbedarf stellt auch das wesentliche Risiko für die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft dar. Der Fortbestand der BFG ist auf Dauer von der Gewinnabführung der SWB abhängig.

Bereits seit 2009 ist die Gewinnabführung der SWB nur noch mit den Verlusten der Bereiche Verkehr (Tiefgarage und Parkhäuser, Fähre, Parkeisenbahn) und Bäder (Hallen- und Freibad) verrechenbar (gemäß Jahressteuergesetz 2009). Der Verbund mit dem Bereich Bäder ist nur aufgrund wirtschaftlich-technischer Verflechtung durch ein Blockheizkraftwerk (BKHW) möglich.

¹ 1 % wird durch die Envia Mitteldeutsche Energie AG (enviaM) getragen.

Insgesamt hat die Beschränkung der Verrechenbarkeit von Verlusten der BFG mit Gewinnen der SWB eine höhere Steuerbelastung der BFG zur Folge.

Im Geschäftsjahr 2020 haben die SWB (nach Steuern) mehr als die Hälfte der Verluste der BFG ausgeglichen.²

Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses. Der Jahresabschluss 2020 der BFG wurde zum zweiten Mal von PricewaterhouseCooper GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Leipzig (PwC) geprüft. Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der zukünftigen Entwicklung mit den wesentlichen Chancen und Risiken durch die Geschäftsführung ist – so der Wirtschaftsprüfer (vgl. S. 6, Prüfbericht) – plausibel und folgerichtig abgeleitet und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar (Prüfbericht, S. 7). Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Analyse des Jahresabschlusses 2020

Das Geschäftsjahr 2020 war geprägt durch die allgegenwärtigen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in ihrer unterschiedlichen Intensität ab März 2020 bis zum Jahresende.

Die Gesellschaft schließt das Wirtschaftsjahr 2020 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.102 T€ ab, der um 254 T€ unter dem Jahresfehlbetrag des Vorjahres (- 1.356 T€) liegt.

Begründet ist dies durch die im Vergleich zum Vorjahr um 330 T€ geringeren Personalaufwendungen. Das Betriebsergebnis (- 3.377 T€) verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr (- 3.760 T€) um 381 T€ (10 %). Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf geringere Material- und Personalaufwendungen bei rückläufigen betrieblichen Erträgen im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen.

Die Gewinnabführung der SWB aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages beträgt in 2021 aus 2020: 3.301 T€ (2020 aus 2019: 3.487 T€).

1. Ertragslage

Umsatzerlöse. Die Umsatzerlöse setzen sich aus Eintritts- und Benutzungsentgelten, Pachterlösen (u.a. für das Paradies und den Bowling-Kegel-Center), Parkentgelten für die Benutzung der Tiefgarage, der Parkhäuser und Parkplätze, Erlösen aus Souvenirverkauf und aus Provisionserlösen zusammen.

Die Umsatzerlöse sind im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr um 219 T€ auf 1.416 T€ zurückgegangen, bei einem Besucherrückgang um 60 201. Der Umsatz- und Besucherrückgang sind auf die COVID-19-Pandemie und die daraus resultierende Schließung der Einrichtungen der BFG zurückzuführen.

Besonders starken Rückgang verzeichnete man in der Schwimmhalle (- 32 694), im Erlebnisbad (- 17 967) und bei der Fähre (12 475 Besucher weniger als im Vorjahr). Nur im Tiergarten konnten deutlich mehr Besucher (+ 16 747) als im Vorjahr registriert werden.

² Die Relation zwischen dem Ergebnis der SWB und dem Ergebnis der BFG (nach Bereinigung um konzerninterne Leistungen und Steuern) beträgt 63,4 % (Vorjahr: 60 %), vgl. auch Konzernabschluss 2020, S. 6.

Angaben (in T€)	2020		2019		2018		Veränderung	
	Ist	Präzisierte WiPlan	Ist	Präzisierte WiPlan	Ist	Präzisierte WiPlan	Ist 2020/2019	Plan/Ist 2020
Umsatzerlöse	1.416	1.286	1.635	1.481	1.627	1.525	- 219	+ 130

Lediglich die Erlöse aus Souvenirverkauf steigen im Vergleich zum Vorjahr um ca. 20 T€ dank der entwickelten neuen regionalen Souvenirangebote (z. B. Weihnachtskugeln mit Schloss-Motiv, Schwibbögen, Souvenirs mit Bernburg-Motiv u. a.).

Preiserhöhungen in Entgeltordnungen erfolgten 2020 für die Parkeisenbahn, das Erlebnisbad und den Tiergarten. Außerdem wurden die Entgelte für Dauerparker in den Parkhäusern und Parkplätzen erhöht.

Sonstige betriebliche Erträge. Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten u. a. als größere Positionen die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (442 T€) und Erstattung Kurzarbeit (65 T€).

Angaben (in T€)	2020		2019		2018		Veränderung	
	Ist	Präzisierte WiPlan	Ist	Präzisierte WiPlan	Ist	Präzisierte WiPlan	Ist 2020/2019	Ist/ Plan 2020
Sonstige betr. Erträge	641	497	533	490	697	478	+ 108	+ 144

Materialaufwand. Der Materialaufwand umfasst alle Aufwendungen, die mit der Erbringung der Umsatzerlöse in Zusammenhang stehen. Dabei entfallen 545 T€ (Vorjahr: 578 T€) auf die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und 266 T€ (Vorjahr: 444 T€) auf bezogene Leistungen (Instandhaltung, Reinigung etc.).

Der insgesamt im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der COVID-19-Pandemie gesunkene Materialaufwand ist zum Teil auf rückläufige Strom-, Wasser- und Erdgaskosten (- 33 T€) sowie geringere Instandsetzungskosten, weniger Reparaturen der Objekte sowie die Absage des Weihnachtsmarktes (- 178 T€) zurückzuführen.

Angaben (in T€)	2020		2019		2018		Veränderung	
	Ist	Präzisierte WiPlan	Ist	Präzisierte WiPlan	Ist	Präzisierte WiPlan	Ist 2020/2019	Ist/Plan 2020
Materialaufwand	812	998	1.022	951	1.094	956	- 210	-186
Personalaufwand	3.095	3.304	3.425	3.425	3.424	3.365	- 330	- 209
Abschreibungen	930	928	988	976	1.029	1.019	- 58	2
Sonstige betr. Aufwendungen	575	508	468	491	498	551	107	67

Personalaufwendungen. Die sowohl zum Plan als zum Vorjahr geringeren Personalkosten resultieren aus Kurzarbeitergeldzuschuss, Personaleinsparungen und geringere Aushilfen. Im Geschäftsjahr erfolgte eine tarifvertragliche Gehaltserhöhung um 1,06 %. Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr im Durchschnitt 63 Mitarbeiter (Vorjahr: 63), davon 4 zeitlich befristete Aushilfskräfte.

Abschreibungen. Die ergebniswirksamen Abschreibungen entsprechen dem eigenfinanzierten Teil der Investitionen und ergeben sich aus der Differenz zwischen Abschreibungen (930 T€) und der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (442 T€).

Sonstige betriebliche Aufwendungen. Die im Vergleich zum Vorjahr um 107 T€ gestiegenen Sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind hauptsächlich auf erhöhten Fahrzeugaufwand (+ 48 T€), erhöhten übrigen Aufwand (+ 44 T€, hier insbesondere Honorar für die Digitalisierung des Nachlasses Steffens i. H. v. 50 T€) und erhöhte Beratungs- und Prüfungskosten (+ 16 T€) zurückzuführen.

Einen Gewinn erzielten im Jahr 2020 der Parkplatz Steinstraße (+ 22 T€), der Parkplatz Liebknechtstraße (+ 3 T€), der Wassersportverein Empor (+ 9 T€) und die SG Wasserwandern (+ 3 T€).

Alle übrigen Einrichtungen schließen das Geschäftsjahr 2020 mit einem Verlust ab.

Einen Kostenvergleich (Einnahmen, Ausgaben, Investitionen und Jahresergebnisse) der einzelnen Einrichtungen der Gesellschaft im 3-Jahres-Vergleich (2018-2020) enthält die Anlage 7.

2. Finanzlage

Der negative Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit und der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit werden durch den Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit gedeckt. Dadurch erhöhen sich die Finanzmittelfonds (= flüssige Mittel) zum 31.12.2020 um 604 T€ auf 1.398 T€.

3. Vermögenslage

Die Vermögenslage der BFG stellt sich wie folgt dar:

Angaben (in T€)	2020 Ist	2019 Ist	2018 Ist	Angaben (in T€)	2020 Ist	2019 Ist	2018 Ist
Anlagevermögen	10.026	10.624	11.304	Eigenkapital	10.246	10.073	10.229
Umlaufvermögen*	5.236	4.921	4.938	Sonderposten	4.614	5.020	5.409
				Rückstellungen	243	192	327
				Verbindlichkeiten	234	337	359
Aktiver RAP	77	78	84	Passiver RAP	2	2	2
Summe Aktiva	15.339	15.624	16.327	Summe Passiva	15.339	15.624	16.327

* einschließlich Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die Bilanzsumme 2020 (15.339 T€) vermindert sich gegenüber dem Vorjahr um 286 T€.

Auf der Aktivseite sind die Sachanlagen um 597 T€ zurückgegangen. Die Investitionen in das Sachanlagevermögen betreffen im Wesentlichen den Spielplatz im Tiergarten (172 T€), das neue Kassensystem (51 T€), die Sanierung der Gewerberäume am Lindenplatz 7 (42 T€) sowie die Erweiterung der energetischen Sanierung des Vereinshauses TV Askania (35 T€). Weitere Investitionen vgl. auch Anlage 4, Lagebericht.

In das Anlagevermögen wurden im Berichtsjahr 342 T€ investiert (Vorjahr: 307 T€).

Das Anlagevermögen beträgt 65,3 % (Vorjahr: 68 %) der Bilanzsumme.

Das Umlaufvermögen steigt im Vergleich zum Vorjahr um 315 T€ durch den erhöhten Kas- senbestand (= flüssige Mittel).

Auf der Passivseite ist die gesunkene Bilanzsumme vor allem einem geringeren Sonderposten für Investitionszuschüsse und den gesunkenen Verbindlichkeiten geschuldet.

Die Eigenkapitalquote erhöht sich auf 66,8 % (Vorjahr: 64,5 %).

4. Wesentliche Feststellungen im Rahmen der Prüfung gemäß § 53 HGrG i. V. m. § 133 KVG LSA

Der Prüfbericht testiert die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. Die Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind. Es haben sich keine Beanstandungen ergeben.

Der Wirtschaftsprüfer weist jedoch darauf hin, dass die Investitionspläne (als Teil der jeweiligen Wirtschaftspläne) nicht differenziert sind und sowohl Maßnahmen enthalten, die als Zü-gänge zum Anlagevermögen zu betrachten sind (und damit aktivierungspflichtig) als auch Instandhaltungsmaßnahmen enthalten (sofort aufwandswirksam).

Darüber hinaus konnte keine Dokumentation des bereichsbezogenen Risikocontrollings für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020 nachgewiesen werden.³

Der Wirtschaftsprüfer empfiehlt die Erstellung von schriftlichen Protokollen zu den durchge-führten Beratungen zur Kontrolle, Überwachung und Auswertung der Maßnahmen des Risi-kofrüherkennungssystems.⁴

Die Geschäftsführung nimmt dazu wie folgt Stellung:

„Der Aufsichtsrat der BFG hat 2020 die Präzisierung des Riskmanagements beschlossen und bei den Dienstberatungen des GF mit seinen Bereichsleitern ist regelmäßig protokollarisch ein Hinweis zur Umsetzung des Riskmanagements durchgeführt.“

5. Würdigung beihilferechtlicher Sachverhalte

Im Rahmen des Prüfauftrages zum Jahresabschluss 2020 wird die Beihilfeproblematik im Sinne des Art. 107 Abs. 1 AEUV durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) wie folgt beurteilt:

- Das Risiko einer Rückforderung der gewährten Mittel im Jahr 2020 wird als nicht überwie- gend wahrscheinlich eingeschätzt. Diese Risikoabschätzung ist für die Zukunft laufend zu aktualisieren.
- PwC hält es - vorbehaltlich einer vertieften Prüfung - zur Gewährleistung einer hohen

³ Prüfbericht des Jahresabschlusses 2020 der BFG, Anlage III, Fragenkreis 4a).

⁴ Prüfbericht des Jahresabschlusses 2020 der BFG, Anlage III, Fragenkreis 4d).

Rechtssicherheit für empfehlenswert, die Finanzierung der BFG nach dem DAWI⁵-Freistellungsbeschluss⁶ in Verbindung mit ggf. der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) auszurichten.

Der DAWI-Freistellungsbeschluss regelt die Fälle von Ausgleichsleistungen für DAWI, die eine staatliche Beihilfe darstellen, jedoch nicht bei der EU-Kommission angemeldet werden müssen und somit von der Anmeldepflicht gemäß Art. 108 Abs. 3 AEUV freigestellt sind. Freistellungsvoraussetzung ist gemäß Art. 2 DAWI-Freistellungsbeschluss: Die Ausgleichszahlung darf 15 Mio. € pro Jahr nicht übersteigen und das Unternehmen muss mit der DAWI beauftragt werden (Betrachtung für max. 10 Jahre).

Im Betrauungsakt (Art. 4 DAWI-Freistellungsbeschluss) wird der Gegenstand und die Dauer der Verpflichtung für das Unternehmen festgelegt.

Aufgrund der o. g. Einschätzung der PwC wird empfohlen, einen Prüfauftrag an die PwC zu erteilen. Dabei soll unter anderem geprüft werden,

- ob zum gegenwärtigen Zeitpunkt der von der Stadt gezahlte Zuschuss an die BFG zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks eine Beihilfe im Sinne des Art. 107 AEUV darstellt,
- ob und in welcher Form ein Betrauungsakt erforderlich ist, um eine rechtssichere Freistellung zu erreichen.

6. Zukünftige Entwicklung

Die Geschäftsführung erwartet für das Geschäftsjahr 2021 ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von – 3.756 T€ und Umsatzerlöse i. H. v. 1.554 T€.

Bei einer Gewinnabführung der SWB von 3.301 T€ wird mit einem Zuschuss der Stadt in Höhe von 1.300 T€ gerechnet (Angaben lt. präzisierten Wirtschaftsplan 2021).

Durch weitere Investitionen sollen die Attraktivität der einzelnen Einrichtungen sowie die Trainings- und Wettkampfbedingungen in den Sportobjekten verbessert werden (vgl. auch Anlage 4, Lagebericht).

Mit einer guten Öffentlichkeitsarbeit, Erarbeitung von Paketangeboten, Herausgabe touristischer Publikationen sowie Durchführung von thematischen Veranstaltungen soll eine konsequente Vermarktung der Einrichtungen der BFG erreicht werden, und damit Besucherzahlen und Umsatzerlöse erhöht werden.

Tiergarten. Im Wirtschaftsjahr 2021 soll weiterhin der Ausbau des Tiergartens fortgeführt werden. Grundlage dafür ist das beschlossene Tiergartenkonzept bis 2030. Schwerpunkte hier sind Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes (Umbau Stallanlagen, Übernetzung und Umgestaltung von Außenanlagen, Ausbau Evakuierungsobjekt). Schwerpunkt der Investitionstätigkeit in den folgenden Jahren wird die schrittweise Erweiterung des Bärengeheges sein. Dazu soll ein Planungskonzept erarbeitet werden.

Erlebnisbad „Saaleperle“. Zur Erhöhung der Attraktivität des Objektes ist die Sanierung der Dachterrasse mit Liege-Ruhe-Bereich sowie ein neuer Spielplatz geplant.

⁵ Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse.

⁶ DAWI-Freistellungsbeschluss, vgl. unter [Beschluss der Kommission vom 20. Dezember 2011 über die Anwendung von Artikel 106 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut sind \(Bekanntgegeben unter Aktenzeichen K\(2011\) 9380\)Text von Bedeutung für den EWR \(europa.eu\)](#), Zugriff: 07.07.2021.

Museum. Die geplante Sonderausstellung „Henne Stars – Die Galerie der tollen Menschen“ wurde aufgrund der COVID-19-Pandemie in das Jahr ~~2021~~ 2022 verschoben. Dazu soll auch ein Kalender erscheinen. Ebenfalls wird eine neue Ausstellung aus dem Anlass des Künstlers Ingo Insterburg geplant.

Bowling-Kegel-Center. Dieses wird zunächst durch die BFG betrieben und für die Vergabe neu ausgeschrieben.

Stadtinformation. Das Souvenirangebot und der Verkauf wurde 2020 erweitert. Hier sieht die Geschäftsführung Chancen zur Generierung zusätzlicher Umsatzerlöse.

Ausflugsgaststätte Paradies mit Märchengarten. 2021 wird eine umfangreiche Sanierung durchgeführt, damit das Objekt für Besucher attraktiver gemacht wird. Der Pächter der Ausflugsgaststätte hat das Pachtverhältnis im Frühjahr 2021 aufgelöst. Die Versorgung im Objekt wurde im 2. Halbjahr 2021 durch die BFG in Eigenregie übernommen bis ab 2022 ggf. ein neuer Pächter für das Objekt gefunden wird.

COVID-19-Pandemie. Die wochenlangen Schließungen der Einrichtungen in 2021 und die damit verbundenen Auswirkungen auf Besucherzahlen, Erlöse und Kosten bedingen die Erstellung eines Nachtragshaushalts für das Geschäftsjahr 2021. Die Geschäftsführung rechnet für 2021 mit einem Umsatzverlust von ca. 200 T€. Zu beachten sind nach Meinung der Geschäftsführung bei zukünftigen Planungen auch die langfristigen Auswirkungen der Pandemie auf Freizeitverhalten und auf die Gewinne der SWB.

Das wesentliche Risiko der künftigen Entwicklung betrifft die Finanzierung der Gesellschaft, vor allem den erheblichen Zuschussbedarf. Eine vollständige Kostendeckung der einzelnen Einrichtungen wird auch in Zukunft nicht möglich sein. Der Fortbestand der Gesellschaft hängt dauerhaft von der Gewinnabführung der SWB und zusätzlichen Mitteln der Stadt Bernburg (Saale) ab.

Der Jahresfehlbetrag 2020 der BFG in Höhe von 1.102.129,47 € soll durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen werden.

Der Aufsichtsrat der BFG hat diese Ergebnisverwendung für 2020 der Gesellschafterversammlung empfohlen (vgl. auch Anlage 9).

Die kompletten Unterlagen zum Jahresabschluss 2020 und zum Konzernabschluss 2020 der BFG liegen im Rathaus I, Zimmer 208 zur Einsichtnahme vor. Um vorherige Anmeldung (Tel. 03471 659417) wird gebeten.

Als Beratungsunterlagen stehen die Anlagen 1 bis 9 zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Haushalts- und Finanzausschuss und der Hauptausschuss empfehlen dem Stadtrat folgende Beschlüsse zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) ermächtigt den Oberbürgermeister, bzw. zu Punkt 3 seinen Stellvertreter, in der Gesellschafterversammlung der BFG Folgendes zu beschließen:

1. Der Jahresabschluss 2020 der BFG-Bernburger Freizeit GmbH wird festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag 2020 in Höhe von 1.102.129,47 € wird durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen.
3. Die im Geschäftsjahr 2020 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats werden für diesen Zeitraum entlastet.
4. Die im Geschäftsjahr 2020 amtierenden Geschäftsführer werden für diesen Zeitraum entlastet.
5. Der Konzernabschluss 2020 wird mit einem Konzernverlust in Höhe von - 1.119.402,75 € gebilligt.
6. Zur Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der BFG-Bernburger Freizeit GmbH wird die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) in Leipzig bestellt. Darüber hinaus wird die PwC beauftragt eine beihilferechtliche Prüfung nach IDW PS 700 vorzunehmen und dazu im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2021 Stellung zu nehmen.
Ein Prüfungsleiterwechsel ist alle 3 Jahre zu berücksichtigen und zu dokumentieren.

Anlagen:

- Anlage 1: Prüfungsergebnis und Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2020
- Anlage 2: Bilanz zum 31.12.2020
- Anlage 3: Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2020
- Anlage 4: Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020
- Anlage 5: Erlösvergleich der einzelnen Einrichtungen der BFG für 2020
- Anlage 6: Entwicklung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse für 2020
- Anlage 7: Kostenvergleich der einzelnen Einrichtungen der BFG für 2018-2020
- Anlage 8: Bericht des Aufsichtsrates gemäß § 52 GmbHG i. V. m. § 171 AktG
- Anlage 9: Protokollauszug Aufsichtsratssitzung vom 06.07.2021